

## OBSTBAU - Ergebnisse der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Obstbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\*, Verkaufserlaubnis-Produkte\* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

### Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
<b>Wirkstoff: CAPTAN</b>		<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>			
alle Produkte		SPe 1: insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen von Captan-haltigen Produkten pro Parzelle und Jahr	SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Brille/Visier und/oder Atemschutz Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
<b>Wirkstoff: SCHWEFEL</b>					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
Staubschwefel ( <i>Fluidosoufre</i> )	Rückzug der Anwendung in Apfel				
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
Netzschwefel SC-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/Visier ( <i>Heliosoufre</i> zusätzlich Anzug)
<b>Wirkstoff: FOSETYL</b>					Datum der Bewilligungsanpassung: 16.01.2013
alle Soloformulierungen			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		
<b>Wirkstoff: GLUFOSINAT</b>					Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013
<b>Basta</b>	Aufwandmenge: max. 3-3.75 l Produkt/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
<b>Wirkstoff: DIURON</b>					Datum der Bewilligungsanpassung: 05.09.2013
WG/WP-Produkte	Aufwandmenge: max. 2 kg Wirkstoff/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche		SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (WP zusätzlich Atemschutz) Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug (Rückenspritze zusätzlich Spritzschirm)
SC-Produkte ( <i>Alice, Oscar</i> )					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug ( bei <i>Alice</i> zusätzlich Brille/Visier) Ausbringen der Brühe: nur mittels Traktor, der über eine geschlossene Kabine mit Luftfilter verfügt Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
<b>Wirkstoff: CHLORMEQUAT</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 10.09.2013</b>
alle Produkte					Ansetzen der Brühe: Handschuhe Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug
<b>Wirkstoff: INDOXACARB</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013</b>
<i>Steward</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		
<b>Wirkstoff: THIACTOPRID</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 28.03.2013</b>
<i>Alanto</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		
<b>Wirkstoff: THIAMETHOXAM</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 25.09.2013</b>
<i>Actara</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	SPe8: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung entfernen (am Vortag mähen/mulchen). Keine Anwendung, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.	
<b>Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013</b>
alle <i>Karate, Ravane 50</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 100 m wegen Drift		

- \* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).